



moch ma wos

An die
Stadtgemeinde Spittal an der Drau
z.Hd. Gemeinderat
Burgplatz 5
9800 Spittal an der Drau

Spittal, 06.10.2021

Antrag: Evaluierung bzw. Ausarbeitung des Projektes „Katastrophenschutz, Katastrophenhilfe und Blackout–Notfallpläne für die Stadtgemeinde Spittal an der Drau“ und Sicherstellung der Energieversorgung für die lebensnotwendige Infrastruktur

Geschätzte Gemeinderatsmitglieder!

Gemäß § 41 der K-AGO bringen die unterzeichnenden Mandatäre folgenden Antrag ein:

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau soll eine Evaluierung betreffend den Katastrophenschutz, die Katastrophenhilfe und die Blackout-Notfallpläne sowie die Sicherstellung der Energieversorgung für die lebensnotwendige Infrastruktur in der Gemeinde durchführen, diese dann ggf. neu ausarbeiten bzw. überarbeiten und danach schrittweise umsetzen.

Begründung:

Behörden (auf Bundes-, Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene) sind verpflichtet, im Rahmen des Katastrophenschutzes und der Katastrophenhilfe die Bevölkerung bestmöglich zu schützen. Sie müssen alles daransetzen, Krisen zu vermeiden, sie sollten rechtzeitig Vorkehrungen für schwierige Zeiten treffen und sie müssen im Stande sein, Katastrophen zu bewältigen. Das bedeutet, dass die Planungen für den Katastrophenschutz und die Katastrophenhilfe auf allen Ebenen gewissenhaft zu erfolgen haben und Maßnahmen praktisch getestet und evaluiert werden müssen.

In Krisen- und Katastrophenzeiten müssen Gemeinden enorme Herausforderungen bewältigen, wie etwa komplexe Entscheidungen mit großer Tragweite in kürzester Zeit zu treffen. Sie sind primäre Anlaufstelle für die Bevölkerung, müssen organisatorische Maßnahmen rasch umsetzen und als Behörde erster Instanz den Einsatz von Rettungs- und Hilfskräften koordinieren.



moch ma wos

Auch für die Stadtgemeinde Spittal ist die Evaluierung bzw. Ausarbeitung des Katastrophenschutzes, der Katastrophenhilfe und der Blackout-Notfallpläne mit allen Einsatzorganisationen eine notwendige Maßnahme.

Gerade im Hinblick auf den Vorfall am 08.01.2021, bei dem es im gesamten europäischen Stromnetz zu einer starken Frequenzabsenkung gekommen ist und Europa damit sehr knapp an einem weitreichenden Blackout vorbeigeschrammt ist, sind diese Maßnahmen ein dringendes Gebot der Stunde.

Bei einem Blackout handelt es sich um einen großflächigen Stromausfall mit einem Kollaps fast aller Versorgungsinfrastrukturen über einen längeren Zeitraum. Relevante Bereiche wie Stromversorgung, Telekommunikation, Verkehr und Logistik, Treibstoffversorgung, Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung, Finanzwesen, Produktion, Medikamenten- und Lebensmittelversorgung sowie die Landwirtschaft mit ihren Viehbeständen sind davon betroffen.

Am Anfang muss für die Gemeinde die Bestandsaufnahme stehen. Sie beginnt mit der Frage, welche vorhandenen Infrastrukturen in der eigenen Zuständigkeit liegen. Dies können Wirtschaftshof, Kläranlage, aber auch Krankenhaus und Pflegeeinrichtungen oder etwa die Blaulichtorganisationen sein.

Betrachtet werden müssen darüber hinaus auch Rathaus, Schulen und Kindergärten sowie die vorhandenen Kulturgüter bis hin zu Museen und symbolträchtigen Bauwerken.

Nach der Bestandsaufnahme sollten in einer einfachen Risiko- oder Gefährdungsanalyse alle relevanten lokalen Risiken und Gefahren erfasst werden. Weiters ist zu klären, welche Einrichtungen im Fall einer Katastrophe oder eines Blackouts besonders betroffen sein könnten und zwingend über eine Notstromversorgung verfügen müssten. Dabei sollte überprüft werden, welche notwendigen Maßnahmen bereits veranlasst worden sind und welche noch umgesetzt werden müssen.

Hochachtungsvoll